

## MT-Energie GmbH – Anleihegläubiger sollen massiven Eingriffen in ihre Rechte zustimmen

*Klaus Nieding: Für betroffene Anleger ist es höchste Zeit, sich zu organisieren.*

Frankfurt, 19. März 2014 – Im September 2013 wurden deutlich, wie groß die wirtschaftlichen Probleme des Biogasspezialisten MT Energie wirklich sind. Das Unternehmen rutschte tief in die Verlustzone, der Kurs der MT-Energie-Anleihe (ISIN: DE000A1MLRM7 – 8,25 Prozent – Emissionsvolumen bis 30 Millionen Euro) sank in der Folge dramatisch. Nun sollen am 1. April auf einer Anleihegläubigerversammlung massive Veränderungen der Anleihebedingungen beschlossen werden und die Anleihegläubiger auf Rechte verzichten. So sollen die Gläubiger einer Aufhebung ihres Sonderkündigungsrechtes bei Unterschreiten einer Mindesteigenkapitalquote von 20 Prozent und bei einem Kontrollwechsel zustimmen. „Für die Anleihegläubiger ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, ihre Interessen zu bündeln“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft. „Nur wenn die Gläubiger mit einer Stimme sprechen, haben sie eine Chance, dass ihre Interessen im Restrukturierungsprozess gewahrt werden“, so der Kapitalanlagerechter weiter.

Ebenfalls auf der Tagesordnung der Anleihegläubigerversammlung steht die Wahl eines so genannten Gemeinsamen Vertreters. „Die Möglichkeit der Einflussnahme der Anleger durch den Gemeinsamen Vertreter wird oft unterschätzt. Auch wissen viele Anleger nicht, dass für sie persönlich dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen – die trägt die Gesellschaft“, sagt Nieding, der in ähnlichen Insolvenzverfahren wie etwa Solar Millennium oder Windreich bereits die Interessen der Gläubiger als Gemeinsamer Vertreter vertritt.

Im Fall MT-Energie GmbH bietet die Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding + Barth betroffenen Anlegern eine Vertretung ihrer Interessen auf der anstehenden Anleihegläubigerversammlung an und wird sich selbst um das Amt des Gemeinsamen Vertreters bewerben um die Interessen der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren zu wahren. Anleihegläubiger können sich per E-Mail an [recht@niedingbarth.de](mailto:recht@niedingbarth.de) wenden.

Rechtsanwalt Nieding vertritt die Interessen von Anleihegläubigern in Fällen in einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro. So bekleidet Nieding in prominenten Insolvenzfällen wieder Solar Millennium AG mit einem Volumen von 170 Millionen Euro, der Gold-Zack AG und Gontard&Metall Bank AG mit einem Volumen von 160 Millionen Euro, der WGF Westfälische Grundbesitz und Finanzverwaltung AG mit einem Volumen von 50 Millionen Euro und der Windreich GmbH mit einem Volumen von 52,6 Millionen Euro das Amt des Gemeinsamen Vertreters von Anleiheinhabern und hat die Interessen geschädigter Anleger erfolgreich gebündelt und vertritt diese auch weiterhin.

Zudem vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen der Anleihegläubiger auch im Gläubigerausschuss bei der Solar Millennium AG und der Windreich GmbH. Im Insolvenzverfahren Gontard&Metall Bank AG wurden bislang rund 60 Prozent der Forderungen an die Gläubiger ausgeschüttet, bei der Gold---Zack AG (in einem zunächst masselosen Verfahren) rund 10 Prozent. Bei dem Debt-to-Equity-Swap der Augusta Technologie AG im Volumen von 100 Millionen Euro war Rechtsanwalt Nieding für die Anleihegläubiger im Rahmen der Sanierung ebenfalls erfolgreich tätig. Im aktuellen Insolvenzfall der PROKON Regenerative Energien GmbH mit 75.000 betroffenen Genussrechtsinhabern und 1,4 Milliarden EUR Gesamtanlagesumme vertritt Rechtsanwalt Nieding ebenfalls die Interessen der geschädigten Genussrechtsinhaber als Mitglied des Gläubigerausschusses.

**Pressekontakt:**

newskontor – Agentur für Kommunikation  
Marco Cabras  
Tel.: 02102/30969-22  
marco.cabras@newskontor.de

**Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main**

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2011/12). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 10 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.